



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK**

# JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2016



## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis .....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort des Präsidenten.....	6
Die Eidgenössische Spielbankenkommission .....	7
Aktivitäten der Kommission .....	8
Treffen und Informationsaustausch.....	9
Aussenkontakte des Sekretariates .....	10
Beziehungen mit nationalen Organisationen.....	10
Internationale Beziehungen .....	11
Aufsicht über die Spielbanken.....	12
Spielbankenaufsicht .....	12
Spielbetrieb .....	12
Sozialschutz .....	13
Geldwäschereibekämpfung.....	14
Finanzen und interne Organisation.....	15
Spielbankenabgabe .....	16
Bruttospielertrag und Steuern .....	16
Steuererleichterungen .....	16
Ressourcen .....	18
Personal.....	18
Finanzen .....	18
Geldspiel ausserhalb der Casinos.....	20
Qualifikation der Spiele .....	20
Verfolgung des illegalen Glücksspiels.....	21
Anhang .....	23
Konsolidierte Finanzkennzahlen der Spielbanken.....	23
Angaben aus den Casinos.....	26
Bad Ragaz .....	26
Baden.....	27
Basel .....	28
Bern .....	29
Courrendlin.....	30
Crans-Montana.....	31

Davos .....	32
Granges-Paccot.....	33
Interlaken .....	34
Locarno .....	35
Lugano .....	36
Luzern .....	37
Mendrisio .....	38
Meyrin .....	39
Montreux.....	40
Neuchâtel .....	41
Pfäffikon .....	42
Schaffhausen .....	43
St. Gallen.....	44
St. Moritz .....	45
Zürich.....	46

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGer	Bundesgericht
BFS	Bundesamt für Statistik
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
Comlot	Lotterie- und Wettkommission
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FATF/GAFI	Financial Action Task Force on Money Laundering/ Groupe d'action financière
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung, GSV; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
GwV-ESBK	Verordnung der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 24. Juni 2015 über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereiverordnung ESBK, GwV-ESBK; SR 955.021)
ICE	International Casino Exhibition
IFRS	International Financial Reporting Standards
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
SCV	Schweizer Casino Verband
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
SRO Casinos	Selbstregulierungsorganisation der Casinos
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521)

Das Spielbankengesetz überträgt der Eidgenössischen Spielbankenkommission die Aufgabe, die Spielbanken zu beaufsichtigen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen. Zu diesem Zweck steht der Kommission ein ständiges Sekretariat zur Seite. Im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion wird seit 2014 für jedes Jahr ein Bericht erstellt, mit dem die schweizerischen Spielbanken in den Bereichen Spielbetrieb, Geldwäschereibekämpfung und Sozialschutz beurteilt werden. Die Beurteilung in diesem Bericht basiert auf der Auswertung der Inspektionsergebnisse.

Die ESBK hat zur Kenntnis genommen, dass auch die Beurteilung für das Jahr 2016 ein sehr erfreuliches Resultat zeigt. Gesamthaft darf festgestellt werden, dass die vom Gesetzgeber statuierten Ziele erreicht und dass damit die mit dem Betrieb einer Spielbank verbundenen Risiken auf ein Minimum reduziert wurden. Die Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebs, zur Bekämpfung von Kriminalität und Geldwäscherei sowie zum Schutz vor sozialschädlichen Auswirkungen werden von den Spielbanken im Sinne einer Gesamtbeurteilung auf einem guten Niveau umgesetzt. Selbstverständlich enthalten die Inspektionsberichte jeweils auch Verbesserungsvorschläge.

Die Bekämpfung illegaler Glücksspiele nimmt in der Tätigkeit der Kommission und des Sekretariates einen breiten Raum ein. Die ESBK hat im Berichtsjahr 239 Straffälle beurteilt. In der Regel handelt es sich um Verstösse wegen Aufstellens von Spielsystemen oder Glückspielautomaten ohne Konformitätsbewertung oder Zulassung zum Zweck des Betriebes. Im Weiteren geht es um Organisation und Betrieb von

Glücksspielen ausserhalb konzessionierter Spielbanken. Trotz der hohen Zahl von Verzeigungen dürfte die Dunkelziffer derartiger Übertretungen hoch sein.

In der Schweiz ist nach geltendem Recht die telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen, insbesondere mittels Internet, verboten. Dennoch werden in der Schweiz von im Ausland domizilierten Anbietern illegal Onlineispiele zum Schaden der in der Schweiz konzessionierten Spielbanken angeboten; mit steigender Tendenz. Die ESBK hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass ihr eine rechtliche Handhabe fehlt, um diese illegalen Angebote im Ausland zu verfolgen. Hinzu kommt nun noch die Tatsache, dass für die ausländischen Onlinegeldspiele in der Schweiz sogar Werbung gemacht wird. Auch in diesem Zusammenhang kann die ESBK mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht intervenieren.

Im Berichtsjahr hat die ESBK die Beratungen zum neuen Geldspielgesetz mitverfolgt. Obwohl diese noch nicht abgeschlossen sind, beschäftigten sich das Sekretariat und die Kommission im Hinblick auf den Vollzug des neuen Gesetzes mit Schwergewichtsthemen. Im Zentrum stehen dabei Fragen im Zusammenhang mit dem Onlineangebot.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Bruttospielertrag stets rückläufig war, hat sich dieser Trend im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. In Anbetracht der ausländischen Konkurrenz – legal und illegal – ist dieses Resultat als ein Erfolg zu werten.

Dr. H. Bürgi

### **Präsident**

Hermann Bürgi  
Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,  
Rechtsanwalt, Thurgau

### **Vizepräsident**

Erwin Jutzet  
Rechtsanwalt, Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg

### **Mitglieder**

Véronique Hermanjat Schulz  
Eidg. dipl. Tourismusexpertin, Direktorin für die Romandie der Ecole Internationale de Tourisme in Lausanne

Marianne Johanna Hilf  
Prof. Dr. iur., Universität Bern

Carla Speziali  
Dr. iur., Rechtsanwältin, Locarno

Hansjörg Znoj  
Prof. Dr. phil., Universität Bern

### **Sekretariatsleitung**

Jean-Marie Jordan  
Direktor

Ruedi Schneider  
Stellvertretender Direktor, Leiter Stab - Steuern

Andrea Wolfer  
Leiterin Abteilung Untersuchungen

Stephanie Boschung  
Leiterin der Sektion Überwachung der Konzessionsvoraussetzungen

Jean-Jacques Carron  
Leiter der Sektion Überwachung des Spielbetriebes

Nataschia Nussberger  
Leiterin Online-Projekt

Isabelle Kobel  
Leiterin Zentrale Dienste

2016 fanden sechs Sitzungen statt. Die Kommission setzt sich nach wie vor aus den sechs Mitgliedern zusammen, die vom Bundesrat Ende 2015 für die Amtsperiode 2016 – 2019 gewählt worden waren.

Die Kommission liess sich anlässlich der Sitzungen vom Präsidenten und vom Direktor über die laufenden Geschäfte informieren. Zudem fällt sie zahlreiche Straf- sowie Qualifikationsentscheide und diskutierte aktuelle spielbankenspezifische Themen. Ein wiederkehrendes Thema waren an allen Sitzungen das neue Geldspielgesetz sowie der Stand der Beratungen im Parlament.

Ausserdem wurde die Kommission über die Fortschritte bei den Arbeiten des in der ESBK angesiedelten Projekts die Online-Spiele betreffend informiert. Das Sekretariat ist daran, Informationen zu diesem Thema - auch im Ausland - zu sammeln und auszuwerten, um möglichst schnell eine geeignete und praktikable Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Regelung der Onlinespiele erarbeiten zu können. Zentrale Themen sind dabei insbesondere auch die Umsetzung des Sozialschutzes und die Besteuerung.

Die Mitglieder der Kommission nahmen Kenntnis vom Beschluss des Bundesrates, Artikel 69 VSBG zu ändern. Gestützt hierauf wird die Kommission über Gesuche von B-Casinos zu entscheiden haben, die eine Schliessung des Tischspielbereichs für bis zu maximal 270 Tagen (bisher 60 Tagen) im Jahr beantragen. Die Standortregion des gesuchstellenden B-Casinos muss wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig sein, und die Gesuchstellerin muss nachweisen, dass sie trotz wirtschaftlicher Unternehmensführung keine angemessene Rentabilität erzielt. Das Datum des Inkrafttretens wurde auf den 1. März 2017 festgelegt.

Die Kommission eröffnete mehrere Administrativverfahren gegen Spielbanken wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten resp. Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen des Spielbankenrechts. Ein Fall betraf die Verletzung von Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Sozialschutz: Es ging dabei um einen Spieler, der von der Spielbank zu spät gesperrt worden war. Der Spieler hatte während Jahren die Spielbank mehrmals wöchentlich aufgesucht und hohe Beträge verspielt. Um sein Spielverhalten zu finanzieren, hatte er an seinem Arbeitsplatz Geld unterschlagen. Der Fall ist vor Bundesverwaltungsgericht hängig.

Wie jedes Jahr setzten sich die Mitglieder der Kommission mit der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken auseinander. Die Kommission hielt hierbei fest, dass die Bruttospielerträge der Spielbanken im Vergleich zu 2015 um 1,1% zugenommen haben, was sich sowohl auf die Beiträge zugunsten der AHV /IV als auch jener zugunsten der Kantone positiv auswirkte.

Überdies wurden drei kantonale Untersuchungsbeamte ernannt: Eine Person für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, sowie je eine Person für die Kantone Solothurn und Neuenburg. Die Rolle der kantonalen Untersuchungsbeamten besteht darin, die ESBK bei der Führung von Strafuntersuchungen wirksam zu unterstützen. Der Einsatz erfolgt gestützt auf eine Zusammenarbeitvereinbarung mit den Kantonen. Lediglich mit den Kantonen Zürich und Basel konnten bis heute noch keine derartigen Vereinbarungen geschlossen werden.



Auch 2016 führten der Präsident und der Direktor des Sekretariats die Besuche der Spielbanken fort. Hierbei suchten sie in erster Linie das Gespräch mit den Spielbanken, die sich in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden.

Die ESBK und die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) trafen sich am 15. März sowie am 18. Oktober zu einer gemeinsamen Sitzung. Haupttraktanden waren die sich beiden Behörden stellenden Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz, wie die Umsetzung des Sozialschutzes, das Sperren von illegalen Onlineangeboten, das Verfahren zur Abgrenzung zwischen Geschicklichkeits- und Glücksspielen sowie die Gesundheitsbefragung, die 2017 durchgeführt wird.

Der Präsident und der Direktor des Sekretariats trafen sich ebenfalls zweimal mit Vertretern des Schweizer Casinoverbandes (SCV). Diskussionsthemen waren der Entwurf des neuen Geldspielgesetzes und dessen Konkretisierung im Verordnungsrecht. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Problematik der Internet-Sperren diskutiert sowie die Frage, ob den Casinos ermöglicht werden sollte, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele anbieten zu dürfen. Die Branchenvertreter haben überdies mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das geltende Recht keine Grundlage dazu biete, gegen Werbung für illegale Online - Angebote vorzugehen.

### BEZIEHUNGEN MIT NATIONALEN ORGANISATIONEN

Im April 2016 fand ein Treffen mit den in der Deutschschweiz sowie im Tessin tätigen Untersuchungsbeamten und im Oktober 2016 mit den Untersuchungsbeamten der Romandie statt. Thematisiert wurde die Problematik der Beschaffung von Beweismaterial bei Hausdurchsuchungen. Die Besucher der Tagung wurden zudem über die im Entwurf des neuen Geldspielgesetzes vorgesehenen Strafbestimmungen im Bereich der Strafverfolgung des illegalen Spiels in Kenntnis gesetzt.

Im April nahmen der Direktor, drei Mitarbeitende des Sekretariates und Hansjörg Znoj als Mitglied der Kommission am Seminar „Regulierung des Geldspielmarktes; aktuelle und künftige Herausforderungen“ teil, welches von der Koalition zum Schutz der Spielerinnen und Spieler organisiert wurde. Themen waren die aktuelle und zukünftige Ausgestaltung der Reglementierung des Geldspielmarktes.

Der Direktor nahm im September 2016 auch an einer Vorstandssitzung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) teil und stellte die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit der Verfolgung des illegalen Glücksspiels vor. Er informierte zudem über die technologische Entwicklung des illegalen Angebots und die diesem inhärenten Organisationsstrukturen.

Im Monat September fand eine von der ESBK organisierte Sitzung mit den Sozialschutzexpertinnen und -experten statt, die sich 2015 im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals der Schweizer Spielbanken aktiv engagiert hatten. Die ESBK tauschte sich mit den Expertinnen und Experten über die Frage der Sozialprävention unter dem neuen Geldspielgesetz aus.

Am 27. Oktober besuchte der Direktor eine Tagung der Suchtakademie auf dem Monte Verità zum Thema „Auf zu einer neuen Suchtpolitik“. In seinem Referat wies der Direktor namentlich darauf hin, dass den Kantonen gemäss neuem Geldspielgesetz die Verantwortung obliegen wird, die geeigneten Präventionsmassnahmen hinsichtlich des exzessiven Geldspiels zu treffen.

An der Sitzung der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen (EKFS) vom 29. November 2016 führte der Direktor seine Informationstätigkeit im Zusammenhang mit der Suchtproblematik fort: Die Teilnehmer konnten sich dadurch ein genaues Bild über die für den Sozialschutz der Spielbanken geltenden sowie zukünftig vorgesehenen Normen machen.

Am Treffen der Revisoren vom 4. Oktober 2016 sowie an der Sitzung mit den Sozialschutzverantwortlichen der Spielbanken vom 16. November 2016 wurden die Teilnehmer aufgefordert, der ESBK ihre Erwartungen und Bedürfnisse in Bezug auf die künftige Verordnungsregelung zum Geldspielgesetz mitzuteilen.

Die ESBK nahm 2016 ebenfalls an mehreren Koordinationssitzungen der in der Schweiz für den Kampf gegen die Geldwäscherei zuständigen Behörden teil, überdies auch an der alljährlich von der FINMA organisierten Zusammenkunft der Selbstregulierungsorganisationen. An der Sitzung mit den Videoverantwortlichen und Sicherheitsbeauftragten der Casinos vom 29. November 2016 standen Betrugsfälle im Zentrum. Die Besucher der Tagung wurden ebenfalls gebeten, zuhanden der ESBK ihre Wünsche in Bezug auf das neue Verordnungsrecht zum Geldspielgesetz zu äussern.

Am 4. Februar 2016 besuchten der Direktor und fünf Vertreter des Sekretariates die jährlich in London stattfindende Glücksspielmesse (International Casino Exhibition, ICE). Sie konnten dort mit Vertretern der Labors, Automatenhersteller und Tischspielmaterialhersteller verschiedene Fragen und Themen diskutieren. Die anwesenden Sekretariatsmitarbeiter beobachteten eine starke Präsenz der Hersteller von Systemen im Bereich des Onlinegaming.

Der Direktor nahm vom 1. bis 2. Juni 2016 am jährlichen Forum des GREF (Gaming Regulators European Forum) in Malta teil. Die Themen waren die Risiken von Glücksspielen und Lotterien sowie die schwierige Abgrenzung zwischen den sogenannten Sozialspielen (social gaming) und den Geldspielen.

Die Autorité française de régulation des jeux en ligne (ARJEL) organisierte die im Juni 2016 in Paris stattfindende Tagung « La régulation et l'offre illégale : pour une lutte à armes égales ». In seinem Referat über die illegalen Angebote und die Blockierung der Finanzflüsse stellte der Direktor des Sekretariates das System der Sperrung der illegalen Seiten vor, wie es im Entwurf des Bundesrates zum neuen Geldspielgesetz vorgesehen ist; die Blockierung der Geldflüsse ist dort freilich nicht vorgesehen.

Die IAGR - Tagung (Association internationale des régulateurs), welche im November 2016 in Sydney stattgefunden hat, und an welcher der Direktor des Sekretariates teilnehmen konnte, stand im Zeichen der technologischen Entwicklung im Spielbereich, insbesondere im Bereich der virtuellen Spiele.

Schlussendlich besuchte der Direktor im November 2016 mit zwei Mitarbeitenden in Paris ein Atelier der ARJEL zum Thema „Régulation et addiction: les stratégies, les enjeux, les perspectives“, welches sich an Vertreter von Aufsichtsbehörden und Spielanbieter richtete. Die Veranstaltung gestattete es, insbesondere die verschiedenen Umsetzungsansätze des Spielerschutzes in Frankreich, Spanien und Belgien vorzustellen.

Am 12. Dezember 2016 empfing die ESBK eine Delegation aus Liechtenstein, die sich über die Aufsicht im Bereich der Geldwäschereibekämpfung informieren wollte.

### SPIELBANKENAUF SICHT

Während des Jahres 2016 überprüften die Mitarbeiter des Sekretariates in allen Spielbanken die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen, die Führung, die Bekämpfung der Geldwäsche, den Spielbetrieb, die Videoüberwachung und das Spielmaterial. Wie in den operativen Zielen festgelegt, waren zudem sieben Spielbanken Gegenstand einer vertieften Prüfung bezüglich der Geldflüsse. Diese Inspektionen gestatteten es dem Sekretariat, die internen

Kontrollsysteme sowie die von den Casinos vorgesehenen Prozeduren zu analysieren und - vor allem auf Basis von Gesprächen mit den Mitarbeitenden der Spielbanken sowie aufgrund von Stichproben - zu überprüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. In den Fällen, in denen Beanstandungen angebracht werden mussten, erfolgte dies direkt vor Ort oder später auf schriftlichem Wege.

### SPIELBETRIEB

Im Berichtsjahr manifestierten die Spielbanken ihre Bereitschaft, das Spielangebot zu diversifizieren und attraktiver auszugestalten. Dies veranlasste die Kommission, sich mit verschiedenen Varianten von Tischspielen zu befassen:

- So unter anderem mit „Big Shot“, einer Variante des Spiels „Sic Bo“,
- aber auch mit „Jassino“, einer Variante des „Casino Stud Poker“,
- weiter mit „Dice Ball“ als Variante des „Craps“ und
- mit „High Card Flash“, ebenfalls einer Variante des „Casino Stud Poker“.

Vor ihrer Entscheidung in diesen Angelegenheiten prüfte die Kommission die charakteristischen Hauptmerkmale der verschiedenen Spiele, die zur Genehmigung eingereicht worden waren. Diese hat sie im Lichte der geltenden Bestimmungen mit den Eigenheiten der zulässigen Basisspiele verglichen. Im Übrigen musste die ESBK zahlreiche Gesuche der Spielbanken beurteilen. Sie erliess hierbei total 319 Verfügungen, wovon 249 Spieleangebotsänderungen betrafen. Diesbezüglich war eine Steigerung um 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch bezüglich des Angebots von

Geldspielautomaten wurden zahlreiche Änderungen genehmigt:

- (wie in den Vorjahren bei einigen Casinos) Eine Variante des Stud Poker, genannt „Ultimate Texas Hold'em Poker“, kombiniert mit einem progressiven Jackpot,
- ein „Blackjack - Spiel“, welches mit einem Progressiv - Jackpot vernetzt ist,
- ein „Blackjack - Spiel“, mit welchem verschiedene Bonusspiele verbunden sind,
- ein Roulettespiel, für welches die Einsätze über den Terminal eines Geldspielautomaten geleistet werden können,
- die Einführung von Glücksspielautomaten - Turnieren.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 SBG dürfen die Spielbanken mit einer Konzession A die Spiele unter sich vernetzen, insbesondere zur Bildung von Jackpots. Bereits am 21. März 2003 haben sich die Spielbanken Baden, Bern und Luzern zusammengeschlossen, um ihren Kunden einen gemeinsamen Jackpot namens „Swiss-Jackpot“ anzubieten. Seit ihrer Eröffnung haben die Casinos Basel (30. Oktober 2003), St. Gallen

(28. November 2003) und Zürich (30. Oktober 2012) ihren Kunden auch mit diesem Jackpot verbundene Automaten Spiele angeboten. 2015 hat ebenfalls die Spielbank Lugano ein Gesuch eingereicht, um ihren Gästen Gleiches anbieten zu können. Nach einer Prüfung der Unterlagen und der Vornahme der erforderlichen technischen Kontrollen erteilte die ESBK am 10. Dezember 2015 die erforderliche Betriebsbewilligung. Freilich musste die Spielbank - wie im Reglement über den Betrieb dieses Jackpotsystems vorgesehen - mit der Betriebsaufnahme bis zur vorherigen Auslösung des Jackpots zuwarten. Am 18. September 2016 hat ein Spieler im Casino Zürich den Jackpot ausgelöst und einen Rekordgewinn in Höhe von Fr. 7'560'857 erzielt. Seit dem darauffolgenden Tag, dem 19. September 2016, bietet die Spielbank Lugano seinen Spielern ebenfalls die Möglichkeit, am Swiss-Jackpot teilzunehmen. Somit bieten seit diesem Tag sieben Spielbanken mit einer Konzession A, die Casinos Baden, Basel, Bern, Lugano, Luzern, St. Gallen und Zürich, den gemeinsam betriebenen Swiss-Jackpot an.

In Anbetracht der ständigen Erhöhung der Anzahl und des Ausmasses der Spielangebotsänderungen in den Casinos passte das Sekretariat der ESBK ab 1. Juli 2016 seine Vorgehensweise zur Vornahme der Nachkontrollen an. Dies mit dem Ziel, den Ressourceneinsatz angesichts der neuen Situation zu optimieren. Seither werden die Kontrollen weniger regelmässig, dafür umfassender durchgeführt. Die Mitarbeiter des Sekretariates haben im Berichtsjahr insgesamt 59 derartige Kontrollen durchgeführt, um zu überprüfen, ob bei der Vornahme der Änderungen die gesetzlichen Vorgaben respektiert worden und der sichere und transparente

Spielbetrieb sichergestellt waren.

Oft sind mit der Bereitstellung von neuen Spielen auch neue Betrugs- und Mogeleirisiken verbunden. In Anbetracht verschiedener solcher Fälle, die von den Spielbanken aufgedeckt worden waren, hat das Sekretariat ein Treffen mit den Personen organisiert, die innerhalb des Casinos für die Aufsicht verantwortlich sind. Diese fand im Herbst statt und gestattete es den Teilnehmenden, ihre im Zusammenhang mit dieser Thematik gemachten Erfahrungen auszutauschen. Anlässlich der Tagung konnte in Erfahrung gebracht werden, inwiefern die aktuelle Gesetzgebung diesbezüglich Probleme birgt; somit sind alle notwendigen Grundlagen vorhanden, deren es für eine entsprechend sachgerechte Ausgestaltung der Verordnungen zum neuen Geldspielgesetz bedarf. Die Tagung bot ebenfalls Gelegenheit für einen Informationsaustausch unter den Spielbanken; dies anhand konkreter Fälle von Mogelei und Betrugsversuchen in Schweizer Casinos. Dies sollte es den Casinos gestatten, in Zukunft bei solchen Fällen früher reagieren oder diese rascher entdecken zu können.

Nachdem die ESBK bei einer Spielbank verschiedene Vorfälle im Bereich des Betriebs von Tischspielen festgestellt hatte, eröffnete sie ein Verfahren zur Klärung der Frage, ob die betreffende Spielbank nach wie vor in der Lage war, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb anzubieten. Die Untersuchung förderte einige Lücken zu Tage. Die Spielbank sollte nun in der Lage sein, in Zukunft solche Vorfälle zu vermeiden, da sie inzwischen die erforderlichen Massnahmen getroffen hat.

## SOZIALSCHUTZ

Das Gesetz verpflichtet die Schweizer Spielbanken, ein wirksames System zum Schutz der Spieler vor Spielsucht zu unterhalten, das es

erlaubt, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen (Art. 2 SBG). Die Casinos haben jene Personen vom Spielbe-

trieb auszuschliessen, von denen sie wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder Spieleinsätze riskieren, welche in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen (Art. 22 SBG). Ein solches Spielverbot ist gültig für die ganze Schweiz und lediglich die Spielbank, welche die Spielsperre ausgesprochen hatte, darf diese wiederum aufheben. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, müssen die Spielbanken ein Massnahmenprogramm erarbeiten, in welchem sie namentlich auch das Verfahren festlegen, um spielsuchtgefährdete Spieler frühzeitig zu erkennen und auszuschliessen. Sämtliche Änderungen, die die Spielbanken in ihrem diesbezüglichen Programm vornehmen, müssen der ESBK gemeldet werden, welche die Vornahme der Änderung unterbinden kann. Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird im Rahmen der vom Sekretariat durchgeführten Inspektionen in jeder Spielbank kontrolliert. Die im Jahr 2016 durchgeführten Inspektionen zeigten diesbezüglich global betrachtet positive Ergebnisse.

Den Spielbanken obliegt ebenfalls, der ESBK alljährlich einen Bericht über die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen einzureichen. 2015

hatte die ESBK das Modell für die Berichterstattung über die Sozialprävention geändert. Im Berichtsjahr haben die Spielbanken zum ersten Mal gestützt auf das neue Modell Bericht erstattet.

Die ESBK hat die Sozialkonzeptverantwortlichen zu einer Zusammenkunft eingeladen, die im November in Bern stattfand, um die Resultate der Analyse der Jahresberichte zu diskutieren und um Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch zu bieten. Dieses Treffen hat ebenfalls die Gelegenheit geboten, über das zukünftige Geldspielgesetz zu diskutieren und festzulegen, inwiefern das neue Berichtsmodell noch verbessert werden müsste.

Überdies hat die ESBK ein 2015 eröffnetes Verfahren geschlossen, in dessen Rahmen besondere Abklärungen getroffen worden waren. Dieses Verfahren hatte verschiedene kleinere Fehler zu Tage gebracht, die keine Sanktion zu rechtfertigen vermochten, indes eine gründliche Überarbeitung des Sozialkonzepts erforderlich machten. Die betroffene Spielbank wird der ESBK 2017 das überarbeitete Sozialkonzept zur Prüfung unterbreiten.

## GELDWÄSCHEREIBEKÄMPFUNG

Mit der Annahme des Bundesgesetzes zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der „Groupe d’action financière“ mussten sowohl das GwG als auch die Verordnung der ESBK zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GwV-ESBK) revidiert werden. Die gestützt auf das GwG zu erlassenden Bestimmungen über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken wurden demgemäss auf den 1. Januar 2016 hin, dem Datum des Inkrafttretens des revidierten Gesetzes, in der Verordnung geringfügig angepasst. Die Spielbanken haben gestützt hierauf

ihre internen Weisungen überarbeitet.

Das Sekretariat hat 2016 in allen 21 Spielbanken anlässlich von Inspektionen die Einhaltung der im GwG vorgesehenen Sorgfaltspflichten überprüft. Diese Inspektionen gaben zu einigen Bemerkungen Anlass, namentlich in Bezug auf die Registrierung von Geldwechselgeschäften. Die hiervon betroffenen Spielbanken ergriffen innert der ihnen auferlegten Fristen die erforderlichen Massnahmen.

Die ESBK hat die Erläuterungsberichte analysiert, die ihr bis zum 30. April 2016 eingereicht worden waren. Sie hat die Informationen über die Rechnungslegung sowie die Bemerkungen der Revisoren im Detail geprüft. Zudem hat sie die Kennzahlen der einzelnen Spielbanken einem Vergleich unterzogen. Überdies hat sie den Revisoren gegenüber ihre Erwartungen für den Erläuterungsbericht 2017 klar dargelegt.

Nach der Analyse der Erläuterungsberichte hat die ESBK fünf Revisoren zu einer Sitzung in ihren Räumlichkeiten eingeladen, um bestimmte Punkte zu klären. Im Rahmen dieser Treffen hat die ESBK präzisiert, welches ihre Erwartungen an die Revisoren für die nächsten Jahre sind. Sie hat die Revisoren ebenfalls nach deren Auffassung bezüglich der Situation der betroffenen Spielbanken sowie hinsichtlich des aktuell für die Spielbanken generell geltenden Revisionsystems befragt.

Im Oktober 2016 fand eine von der ESBK organisierte Zusammenkunft zum Zwecke des Erfahrungsaustausches der Revisoren aller Spielbanken statt. Dieses Treffen bot ebenfalls Gelegenheit für einen Dialog zwischen der ESBK und den Revisoren bezüglich der Zusammenarbeitsmodalitäten unter der Geltung des neuen Geldspielgesetzes.

Die ESBK hat 2016 für eine Spielbank eine Statutenänderung sowie die Änderung des Orga-

nisationsreglements und für eine andere Spielbank eine Änderung der Statuten genehmigt. Zudem hat sie ebenfalls bei sieben Casinos die im Kreis des Verwaltungsrats vorgenommenen Änderungen genehmigt. Überdies hat sie der Änderung des Revisors bei fünf Casinos zugestimmt.

2016 gab es keine Änderungen im Aktionariat der Spielbanken; ebenso wenig waren Änderungen bezüglich des Aktienkapitals zu verzeichnen. Auch der Kreis des leitenden Personals blieb im Berichtsjahr unverändert.

Einer genaueren Prüfung hat die ESBK die Rentabilität von zwei Spielbanken unterzogen, die sich diesbezüglich seit mehreren Jahren in einer kritischen Situation befinden. Solches mit dem Ziel, sich zu versichern, dass diese in ökonomischer Hinsicht überlebensfähig sind und über die notwendigen Eigenmittel verfügen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Die Analyse der Finanzdaten aus dem Jahr 2016 ergab, dass der Bruttospielertrag im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen ist (+ 1,1 Prozent). Der Eigenfinanzierungsgrad betrug im Mittel 59%. Die Eigenkapitalrentabilität stieg von 16,7% (2015) auf 21,2%. Insgesamt wurden 66 Millionen Franken an Dividenden ausgerichtet (82 Millionen im Vorjahr).

## SPIELBANKENABGABE

### BRUTTOSPIELERTRAG UND STEUERN

2016 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 689,7 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels), somit 7,5 Millionen mehr als im Vorjahr (2015: 682,2 Mio.; + 1,1 %).

In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 556,6 Millionen einbrachten (80,7 % des gesamten BSE), was einer Steigerung von 0,8 Millionen gegenüber 2015 (+ 0,1 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 133,1 Millionen (19,3 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr konnte hier der BSE demnach um 6,8 Millionen erhöht werden (+ 5,4 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 323,3 Millionen, was einer Erhöhung der Steuereinnahmen von 3,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht (+ 1 %). Hiervon gingen 275,9 Millionen an den Ausgleichsfonds der AHV (+ 1,05 %), währenddem die Standortkantone der B-Casinos insgesamt 47,3 Millionen vereinnahmen konnten (+ 0,6 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug

46,87 % (49,67 % für die A-Casinos und 42,69 % für die B-Casinos). Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung betragen 2016 274 Millionen. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 285 Millionen abgeliefert (Einnahmen 2014)<sup>1</sup>. Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV jeweils zwei Jahren später überwiesen.

### STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG), namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke. Im Berichtsjahr haben zwei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 6,6 Millionen; sie führen zu einer Steuerreduktion von insgesamt 2 505 780 Franken .

---

<sup>1</sup> Die Angaben betreffend die Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung weichen von jenen ab, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden. Dies vor allem deshalb, weil in der Staatsrechnung auf eine abweichende Periodizität abgestellt wird; ausgewiesen werden dort jeweils die Einnahmen,

die im Zeitraum von Oktober bis September erzielt wurden (4. Quartal des Vorjahres plus 1. bis 3. Quartal des laufenden Jahres), währenddem der tabellarischen Übersicht das ordentliche Rechnungsjahr zu Grunde liegt.



Spielbank	2016					2015				
	BSE	Abgabesa- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone	BSE	Abgabesa- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	59'576'862	50.52%	30'099'960	30'099'960	0	61'781'563	51.06%	31'545'832	31'545'832	0
Basel	59'024'782	50.39%	29'741'108	29'741'108	0	60'080'593	50.64%	30'427'789	30'427'789	0
Bern	49'994'237	48.20%	24'096'542	24'096'542	0	49'509'468	48.08%	23'805'681	23'805'681	0
Lugano	34'151'715	44.45%	15'179'650	15'179'650	0	33'615'090	44.32%	14'899'847	14'899'847	0
Luzern	35'969'105	44.87%	16'138'626	16'138'626	0	35'959'100	44.87%	16'133'323	16'133'323	0
Montreux	74'104'924	54.08%	40'076'070	40'076'070	0	72'634'863	53.72%	39'018'927	39'018'927	0
St. Gallen	32'424'648	44.05%	14'283'694	14'283'694	0	31'359'336	43.81%	13'738'261	13'738'261	0
Zürich	67'437'297	52.44%	35'366'735	35'366'735	0	63'907'912	51.58%	32'963'301	32'963'301	0
<b>Total A</b>	<b>412'683'571</b>	<b>49.67%</b>	<b>204'982'386</b>	<b>204'982'386</b>	<b>0</b>	<b>408'847'926</b>	<b>49.54%</b>	<b>202'532'961</b>	<b>202'532'961</b>	<b>0</b>
Bad Ragaz	22'191'216	41.81%	9'278'915	5'567'349	3'711'566	21'068'014	41.59%	8'761'286	5'256'772	3'504'515
Courrendlin	14'135'655	40.38%	5'707'654	3'424'592	2'283'061	14'834'295	40.48%	6'004'575	3'602'745	2'401'830
Crans-Montana	14'473'871	26.95%	3'900'930	2'340'558	1'560'372	14'791'098	24.68%	3'650'874	2'190'524	1'460'350
Davos	2'151'150	26.67%	573'640	344'184	229'456	1'993'650	26.67%	531'640	318'984	212'656
Granges-Paccot	19'306'755	39.18%	7'564'888	4'538'933	3'025'955	19'605'843	39.24%	7'692'748	4'615'649	3'077'099
Interlaken	11'462'483	40.08%	4'594'618	2'756'771	1'837'847	10'882'191	40.04%	4'357'288	2'614'373	1'742'915
Locarno	20'250'667	41.43%	8'389'053	5'033'432	3'355'621	21'415'044	41.66%	8'920'920	5'352'552	3'568'368
Mendrisio	50'927'557	48.42%	24'661'172	14'796'703	9'864'469	48'275'790	47.79%	23'069'095	13'841'457	9'227'638
Meyrin	58'548'044	46.67%	27'325'861	16'395'516	10'930'344	56'749'319	49.83%	28'280'818	16'968'491	11'312'327
Neuenburg	23'558'138	42.10%	9'917'325	5'950'395	3'966'930	22'139'188	41.80%	9'254'723	5'552'834	3'701'889
Pfäffikon	26'279'493	42.68%	11'215'554	6'729'333	4'486'222	27'190'346	42.88%	11'658'270	6'994'962	4'663'308
Schaffhausen	10'979'823	40.04%	4'396'828	2'638'097	1'758'731	11'527'145	40.09%	4'621'129	2'772'678	1'848'452
St. Moritz	2'781'520	26.67%	741'739	445'043	296'695	2'841'101	26.67%	757'627	454'576	303'051
<b>Total B</b>	<b>277'046'370</b>	<b>42.69%</b>	<b>118'268'176</b>	<b>70'960'906</b>	<b>47'307'271</b>	<b>273'313'025</b>	<b>43.01%</b>	<b>117'560'992</b>	<b>70'536'595</b>	<b>47'024'397</b>
<b>Total A+B</b>	<b>689'729'941</b>	<b>46.87%</b>	<b>323'250'562</b>	<b>275'943'292</b>	<b>47'307'271</b>	<b>682'160'952</b>	<b>46.92%</b>	<b>320'093'953</b>	<b>273'069'556</b>	<b>47'024'397</b>

## RESSOURCEN

### PERSONAL

Am 31. Dezember 2016 waren 39 Personen (36,20 Vollzeitstellen) bei der ESBK tätig; Ende 2015 waren es 38 Personen, resp. 34,7 Vollzeitstellen.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit französischer Sprache verringerte sich per 31.12.2016 auf 25,69 % (Vorjahr 27,16 %); jener der italienisch sprachigen Mitarbeitenden reduzierte sich leicht auf 10,22 % (Vorjahr

11,5 %). Dafür arbeiteten prozentual etwas mehr deutschsprachige Mitarbeitende bei der ESBK: 64,09 % (Vorjahr 61,34 %).

Bei der Vertretung der Geschlechter blieb der Anteil der Männer mit 43,92 % etwa gleich (Vorjahr 44,41 %) und liegt damit immer noch deutlich unter dem Frauenanteil von 56,08 % (Vorjahr 55,59 %).

### FINANZEN

#### Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2016 insgesamt 10,22 Millionen Franken. Zu diesem Gesamtaufwand haben die Personalkosten mit 6,18 Millionen beigetragen (einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder). Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 4,04 Millionen, davon entfallen 1,3 Millionen auf den Verwaltungsaufwand, 0,44 Millionen auf die Informatik und 0,32 Millionen gingen als Entschädigung für deren (zugunsten der ESBK erbrachten) Leistungen an die Kantone. Überdies ist festzuhalten, dass beim Gesamtaufwand die Debitorenverluste aufgrund der Straffälle mit 1,7 Millionen zu Buche schlagen. Die ESBK kann die Entwicklung der Anzahl und der Art der Delikte in keiner Weise beein-

flussen, ebenso wenig die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten.

Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 8,06 Millionen sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,44 Millionen wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen betrug 0,72 Millionen.

#### Ertrag

Ertragsseitig konnten insgesamt 10,25 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,93 Millionen ins Gewicht. Daneben fielen 1,53 Millionen als Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe an. An Verwal-

tungsgebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren konnten 1,35 Millionen vereinnahmt werden. Schliesslich schlugen die Bussen, Ersatzforderungen, und die eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren sowie der sonstige Ertrag mit 3,44 Millionen zu Buche.

## Die Erfolgsrechnung 2016 der ESBK setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwand</b>	<b>2016</b>
Mitglieder der Kommission	182'471
Personal des Sekretariates	5'995'081
Verwaltungsaufwand	1'267'262
Informatik	442'883
Aufträge an externe Experten	94'144
Entschädigungen an Kantone	322'869
Debitorenverluste	1'704'814
Abschreibungen	213'624
<b>Total</b>	<b>10'223'148</b>

<b>Ertrag</b>	<b>2016</b>
<b>Abgabe und Gebühren</b>	
Aufsichtsabgabe	3'926'234
Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung	1'526'518
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Casinos)	453'575
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Abgrenzungen)	140'331
Gebühren aus Strafverfahren (Verfahrenskosten)	764'699
<b>Zwischentotal</b>	<b>6'811'357</b>
<b>Verschiedener Ertrag</b>	
Verwaltungssanktionen	0
Bussen	1'794'942
Ersatzforderungen	1'353'073
Eingezogene Vermögenswerte	213'348
Übriger verschiedener Ertrag	75'544
<b>Zwischentotal</b>	<b>3'436'906</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>10'248'263</b>

<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>2016</b>
Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2014/2013)	285'326'966
<b>Fiskalertrag</b>	<b>273'646'598</b>

### QUALIFIKATION DER SPIELE

Erneut wurden der Kommission Geldspielgeräte zur Qualifikation als Geschicklichkeitsspielautomaten vorgeführt, die mehrere Spiele anbieten, oder bei denen nach bereits erfolgter Prüfung ein zusätzliches Spiel hinzugefügt werden soll. Die ESBK schloss während des Berichtsjahrs acht solcher Prüfverfahren mit Entschieden im Sinne der Gesuchsteller ab. Die Prüfung dieser Geräte - welche Voraussetzung für deren Betrieb ist - wird stets komplexer. Die ESBK konnte sich auch in diesem Jahr auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen einer Fachhochschule stützen. Der Sachverständige beantwortete innert nützlicher Frist die relevanten Fragen.

Im Hinblick auf die neue Geldspielgesetzgebung haben im 4. Quartal 2016 mehrere Treffen mit Vertretern der Comlot stattgefunden. Diese Treffen dienten dazu, die wesentlichen Aspekte des aktuell gültigen Qualifikationsverfahrens vorzustellen, so den Ablauf des Verfahrens sowie die materiellen Abgrenzungskriterien.

Im Rahmen von Strafverfahren stiess die ESBK erneut auf Geldspielgeräte, welche ausserhalb von Casinos aufgestellt worden waren, ohne dass diese vorgängig der Kommission zur Qualifikation vorgeführt worden waren. Die ESBK sah sich daher gezwungen, in acht Fällen Qualifikationsverfahren von Amtes wegen zu eröffnen. Im Berichtsjahr hat die Kommission Geräte beurteilt, mit denen 27 Spiele angeboten wurden. Die Kommission hat hierzu acht Verfügungen erlassen; sie hat die Spiele als Glücksspiele und die Geräte als Glücksspielautomaten qualifiziert. Der Betrieb solcher Automaten und der Spiele, die damit angeboten werden, ist nach dieser Qualifikationsentscheid ausserhalb von konzessionierten Spielbanken verboten. Zwei Parteien haben gegen den Qualifikationsentscheid Beschwerde geführt. Bis 31. Dezember 2016 hatte das Bundesverwaltungsgericht noch keinen Entscheid gefällt.

Hauptaufgabe im Strafverfolgungsbereich war während des Berichtsjahrs, wie auch schon im Vorjahr, die Erledigung der sistierten, älteren Straffälle. Die Sistierung war aufgrund einer Praxisänderung des Bundesgerichts im Jahre 2012 nötig geworden, wonach sämtliche Spielautomaten vor einer Verurteilung im Strafverfahren jeweils in separaten Verwaltungsverfahren rechtskräftig als Glücksspielautomaten qualifiziert werden müssen (vgl. Jahresberichte aus den Vorjahren). Dies führte unweigerlich dazu, dass viele Strafverfahren wegen fehlender rechtskräftiger Qualifikation durch die Kommission nicht entschieden werden konnten.

Die ESBK konnte mit der Aufarbeitung dieser Pendenzen erst im Jahre 2015 beginnen, nachdem die wesentlichsten Spiele qualifiziert worden waren; sie setzte diese im Berichtsjahr fort. Von den aufgrund dieser Praxisänderung sistierten Straffällen konnte die ESBK während des Berichtsjahrs den grössten Teil der aus dem Jahre 2014 und den Vorjahren pendenten Straffälle erstinstanzlich erledigen. Bei 2/3 der Täter handelt es sich um Ausländer, die aus insgesamt 26 verschiedenen Nationen stammen. Mit 92% war der überwiegende Teil der Täter männlich. Was die geographische Verteilung der Fälle auf die verschiedenen Kantone während der letzten fünf Jahre betrifft, sind 65 Prozent der Fälle vier Kantonen zuzuordnen. Im Einzelnen präsentiert sich diesbezüglich die Situation wie folgt: 38% der Fälle stammen aus dem Kanton Zürich, 12% aus dem Kanton Solothurn, 8% aus dem Kanton Aargau und 7% aus dem Kanton Bern.

Die Untersuchungsbeamten des Sekretariates wurden bei diesen älteren Strafuntersuchungen von zwei juristischen Hochschulpraktikanten unterstützt. Diese wurden speziell und nur für diese Tätigkeit jeweils befristet auf ein Jahr eingestellt.

Die im Jahre 2015 verschärfte Bussenpraxis wirkte sich im Berichtsjahr entsprechend aus. Wurden im Jahr 2015 Bussen in der Höhe von 274 500 Franken verfügt, sprach die Kommission im Jahre 2016 Bussen im Gesamtbetrag von 1 794 942 Franken aus. Gleichzeitig ist die Summe der Ersatzforderungen (Forderungen, die der Eidgenossenschaft gutgeschrieben werden, falls es während der Strafuntersuchung nicht möglich war, die illegalen Gewinne zu beschlagnahmen) massiv angewachsen. Während im Jahre 2015 Ersatzforderungen in Höhe von insgesamt 157 561 Franken geltend gemacht worden waren, beliefen sich diese im Jahr 2016 auf 1 353 073 Franken. Dies hat zur Folge, dass ebenfalls die Debitorenverluste im gleichen Verhältnis zugenommen haben.

Zudem bearbeitete das Sekretariat in seiner Eigenschaft als untersuchende Behörde auch die aktuellen Anzeigen aus dem Berichtsjahr und eröffnete 162 neue Straffälle. Der technische Fortschritt und die massive Verbilligung der Glücksspielgeräte und die damit verbundene beschleunigte Ausbreitung des illegalen Glücksspiels wirkte sich im Berichtsjahr nicht nur noch stärker als im Vorjahr auf die Fallzahlen aus, sondern intensivierte zusätzlich auch die Komplexität der Verfahren.

In den vergangenen Jahren konnten die inkriminierten Spielplattformen jeweils entweder den Glücksspielen gemäss SBG oder den illegalen Wetten gemäss Lotteriegelgesetz (LG) zugeordnet werden. Bei seinen Untersuchungen während des letzten Jahres ist das Sekretariat in vereinzelt Fällen auf gemischte Plattformen gestossen, welche beide Arten von Glücksspielen anbieten. Da der Vollzug des Lotteriegelgesetzes in der Kompetenz der Kantone liegt, hat diese Erscheinungsform von Glücksspielangeboten eine noch engere Zusammenarbeit mit den Kantonen erfordert. Diese Feststellung bekräftigt, dass dem fachlichen Aus-

tausch und der Zusammenarbeit mit den kantonalen Untersuchungsbeamten, welche die Kantone der ESBK zur Verfügung stellen, ein hoher Stellenwert zukommt. Die Kommission kann auf deren Unterstützung zählen, sofern eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit den jeweiligen Kantonen abgeschlossen werden konnte. Der Fokus der Zusammenarbeit liegt in erster Linie bei der Verfolgung des illegalen automatisierten Glücksspiels.

In einzelnen Fällen ist unter der geltenden Gesetzgebung die Hausdurchsuchung oft die einzige zielführende Massnahme, um Beweise zu sichern und der Herausforderung der rasanten elektronischen Entwicklung im illegalen Glücksspielbereich erfolgreich zu begegnen. Trotz guter Vorbereitung und breiter Erfahrung stellt jede Hausdurchsuchung eine neue Herausforderung dar, bei welcher die Funktionäre immer wieder mit neuen praktischen und rechtlichen Fragen konfrontiert werden, die unmittelbar vor Ort vom zuständigen Untersuchungsbeam-

ten entschieden werden müssen. Bei der umfangreichen und aufwändigen Beweissicherung kann sich die ESBK auf die kompetente Unterstützung der kantonalen Polizeidienststellen verlassen. Zu diesem Zweck hat sie während des Berichtsjahrs in den Kantonen erneut Schulungen durchgeführt, sei es im Rahmen der Ausbildung von Aspiranten oder bei der Fortbildung des Kaders und des Frontpersonals.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die ESBK im vergangenen Jahr auch der Werbung für in der Schweiz illegale Online-Glücksspiel-Angebote. Vermehrt gingen Anzeigen gegen Schweizer Unternehmen wie Fernsehgesellschaften ein, die Werbung für solche Spiele betreiben. Leider kann die ESBK diese Werber in der Regel nicht verwaltungsstrafrechtlich belangen, da die Glücksspielanbieter im Ausland meistens über eine Bewilligung verfügen und es für eine erfolgreiche Strafverfolgung an der so genannten beiderseitigen Strafbarkeit als unverzichtbarer Strafbarkeitsvoraussetzung fehlt.

**KONSOLIDIERTE FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN**

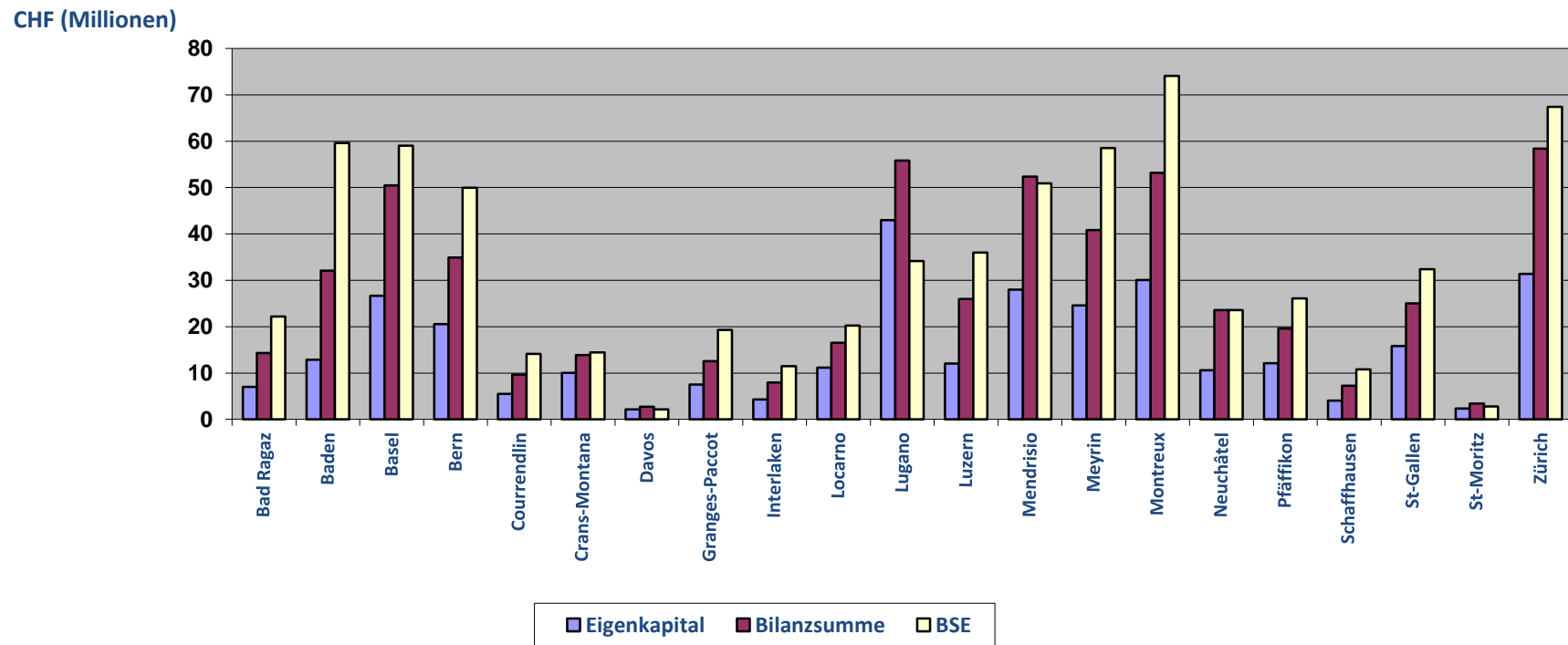
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben die von der ESBK genehmigte Situation am 31.12. 2016 wieder.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS<sup>2</sup> (International Financial Reporting Standards) erstellt.

<b>Bilanz</b>	<b>2016 (CHF)</b>	<b>2015 (CHF)</b>	<b>Δ</b>
Umlaufvermögen	307'738'640	285'087'989	7.95%
Anlagevermögen	252'875'424	273'488'979	-7.54%
Kurzfristiges Fremdkapital	159'388'634	160'863'007	-0.92%
Langfristiges Fremdkapital	79'277'140	83'688'699	-5.27%
Eigenkapital	321'951'293	314'029'260	2.52%
Bilanzsumme	560'617'067	558'580'966	0.36%
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Bruttospielertrag	689'707'432	681'246'318	1.24%
Tronc	29'073'528	30'423'666	-4.44%
Übrige Erträge	47'227'813	47'127'879	0.21%
Spielbankenabgabe	-323'616'553	-319'599'682	1.26%
Personalaufwand	-183'801'304	-185'756'504	-1.05%
Betriebsaufwand	-135'611'406	-138'430'681	-2.04%
Abschreibungen	-36'809'272	-39'423'851	-6.63%
Finanzergebnis	4'457'611	4'437'832	0.45%
Weitere Aufwände und Erträge	219'351	-235'139	-193.29%
Ertragssteuern	-19'588'456	-17'277'287	13.38%
Jahresgewinne	71'258'744	62'510'551	13.99%
Personal (Vollzeit)	1'995	1'981	0.70%

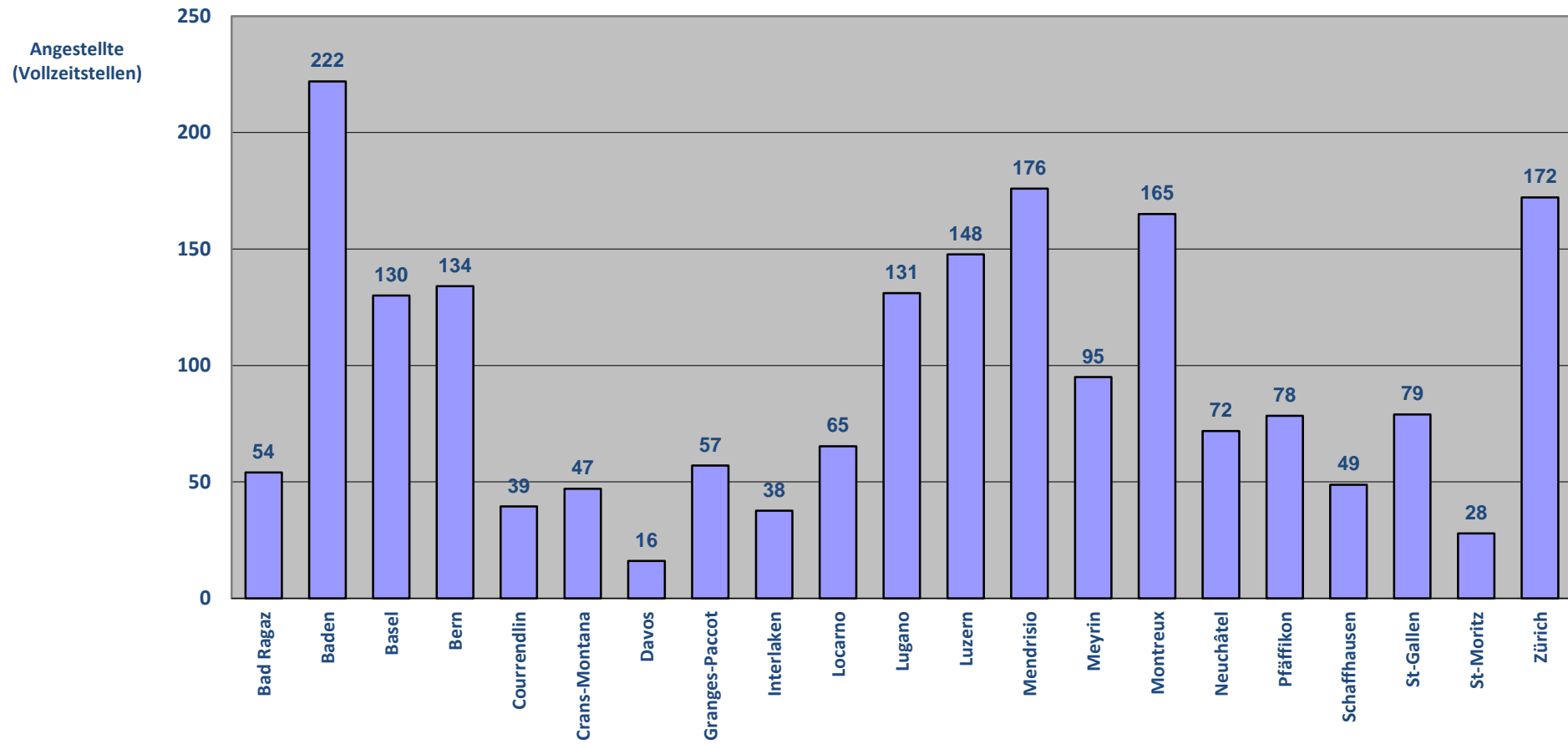
<sup>2</sup> Aus diesem Grunde können sich minimale Differenzen zu den Zahlen im Kapitel Spielbankenabgabe ergeben.

EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2016





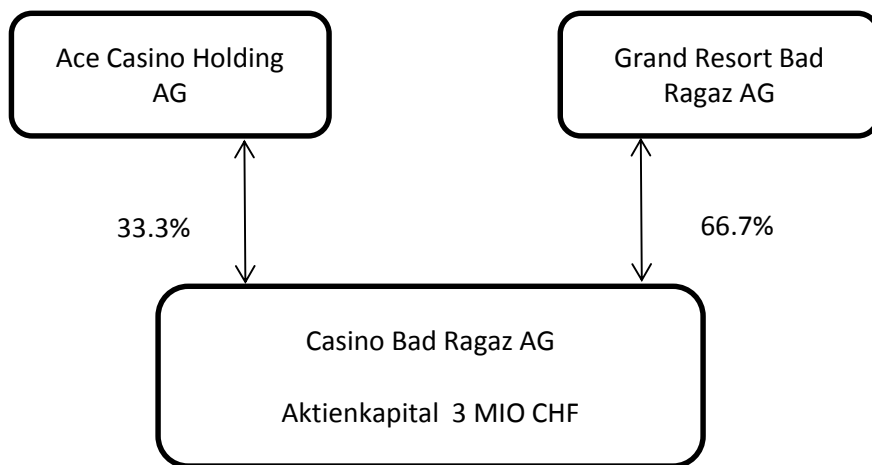
MITARBEITERBESTAND DER CASINOS 31.12.2016



ANGABEN AUS DEN CASINOS

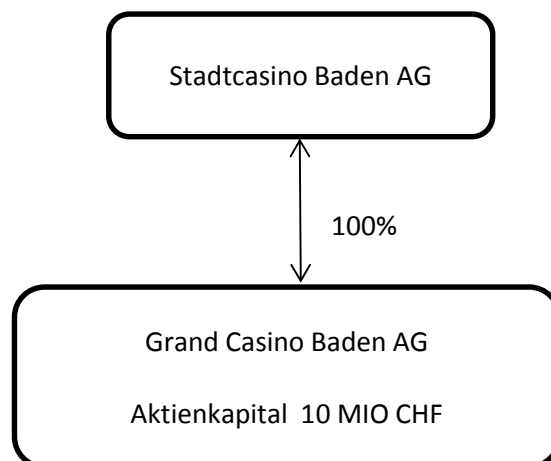
BAD RAGAZ

Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	157



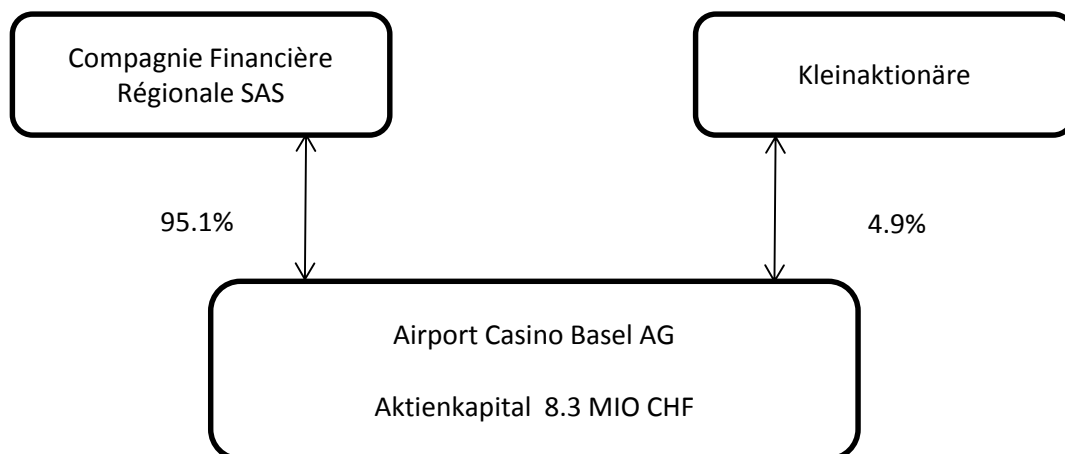
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	2'250'264
Anlagevermögen	12'071'299
Kurzfristiges Fremdkapital	4'180'417
Langfristiges Fremdkapital	3'121'000
Eigenkapital	7'020'148
Bilanzsumme	14'321'565
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	22'191'215
Tronc	961'906
Übrige Erträge	593'274
Spielbankenabgabe	-9'278'915
Personalaufwand	-4'937'106
Betriebsaufwand	-3'523'933
Abschreibungen	-960'183
Finanzergebnis	-17'282
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-871'696
<b>Jahresgewinn</b>	<b>4'157'280</b>

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino Baden AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>23</b>
Geldspielautomaten	<b>322</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	13'618'000
Anlagevermögen	18'445'000
Kurzfristiges Fremdkapital	13'081'000
Langfristiges Fremdkapital	6'104'000
Eigenkapital	12'878'000
Bilanzsumme	32'063'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	59'577'000
Tronc	2'751'000
Übrige Erträge	7'573'000
Spielbankenabgabe	-30'100'000
Personalaufwand	-20'960'000
Betriebsaufwand	-12'340'000
Abschreibungen	-2'976'000
Finanzergebnis	148'000
Weitere Aufwände und Erträge	-433'000
Ertragssteuern	-548'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2'692'000</b>

Betriebskonzessionärin	<b>Airport Casino Basel AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>14</b>
Geldspielautomaten	<b>302</b>

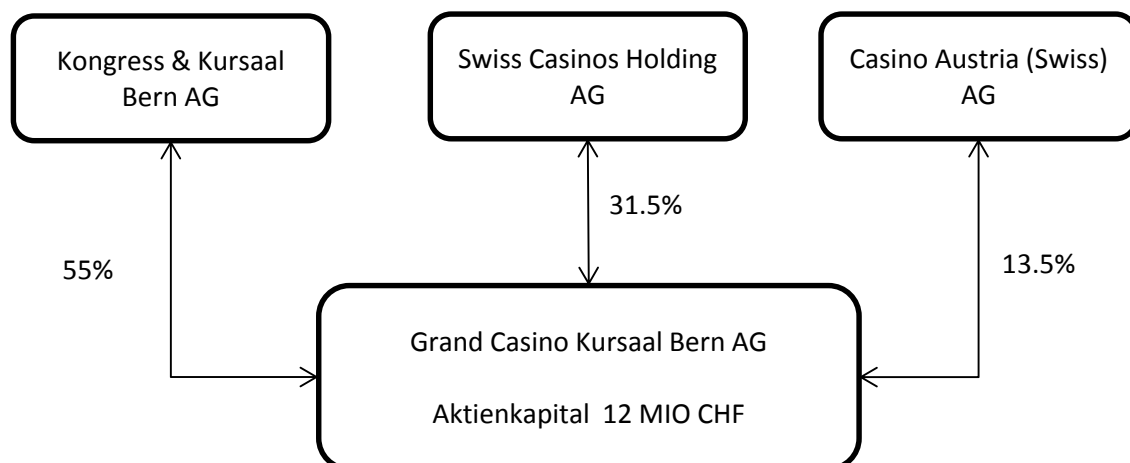


<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	9'682'488
Anlagevermögen	40'815'793
Kurzfristiges Fremdkapital	14'024'753
Langfristiges Fremdkapital	9'792'000
Eigenkapital	26'681'529
Bilanzsumme	50'498'282
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	59'024'782
Tronc	2'513'689
Übrige Erträge	1'888'124
Spielbankenabgabe	-29'741'109
Personalaufwand	-12'949'201
Betriebsaufwand	-6'529'318
Abschreibungen	-4'770'793
Finanzergebnis	772'978
Weitere Aufwände und Erträge*	996'791
Ertragssteuern	-2'491'771
<b>Jahresgewinn</b>	<b>8'714'172</b>

\*Ertrag aus Auflösung Rückstellung

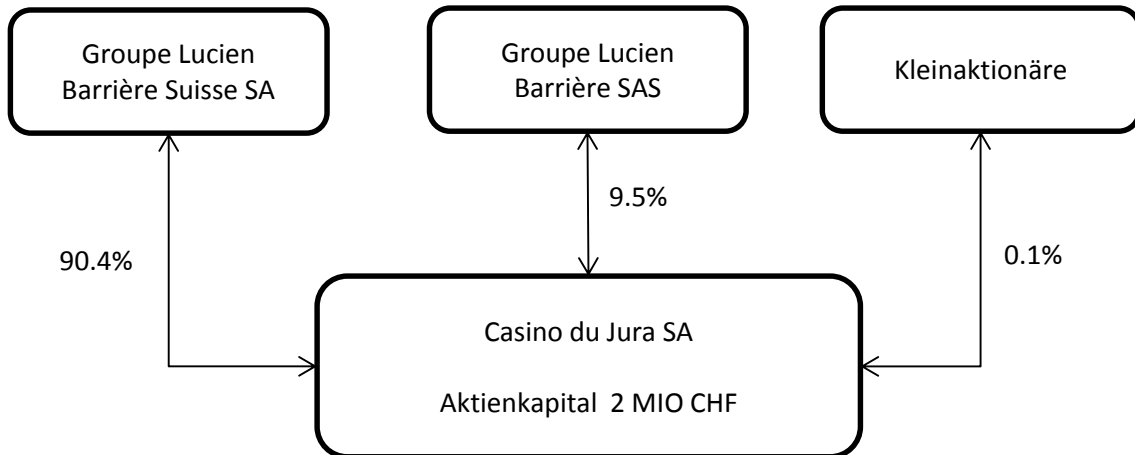
1'000'000

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino Kursaal Bern AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>14</b>
Geldspielautomaten	<b>350</b>



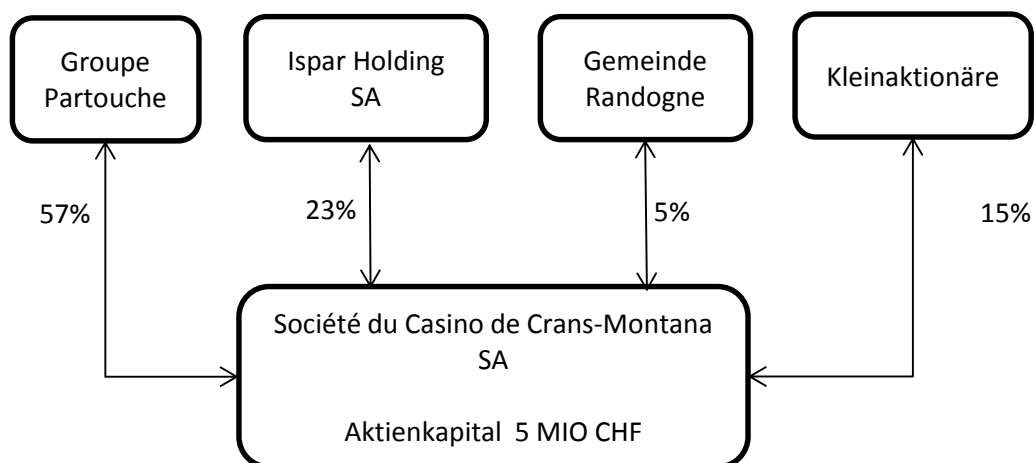
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	21'902'000
Anlagevermögen	13'002'000
Kurzfristiges Fremdkapital	10'158'000
Langfristiges Fremdkapital	4'174'000
Eigenkapital	20'573'000
Bilanzsumme	34'905'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	49'994'000
Tronc	1'854'000
Übrige Erträge	3'851'000
Spielbankenabgabe	-24'096'000
Personalaufwand	-12'991'000
Betriebsaufwand	-8'639'000
Abschreibungen	-2'965'000
Finanzergebnis	64'000
Weitere Aufwände und Erträge	28'000
Ertragssteuern	-1'533'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>5'568'000</b>

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	119



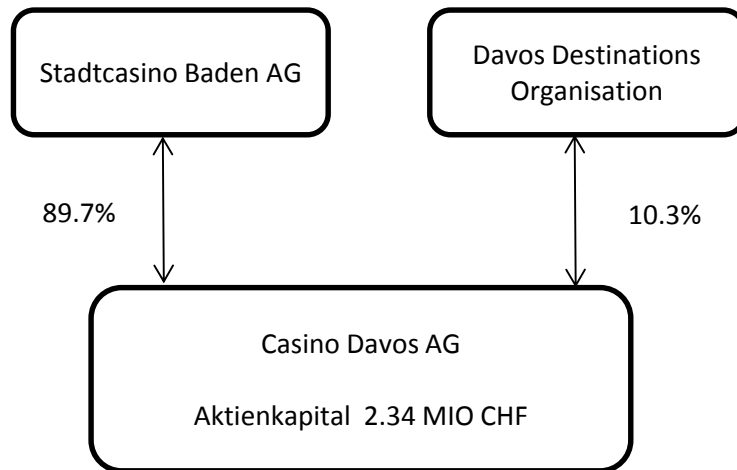
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	6'042'000
Anlagevermögen	3'601'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'843'000
Langfristiges Fremdkapital	1'319'000
Eigenkapital	5'482'000
Bilanzsumme	9'644'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	14'136'000
Tronc	329'000
Übrige Erträge	187'000
Spielbankenabgabe	-5'708'000
Personalaufwand	-3'245'000
Betriebsaufwand	-2'108'000
Abschreibungen	-512'000
Finanzergebnis	67'000
Weitere Aufwände und Erträge	7'000
Ertragssteuern	-682'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2'470'000</b>

Betriebskonzessionärin	<b>Société du Casino de Crans-Montana SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>7</b>
Geldspielautomaten	<b>130</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	12'037'523
Anlagevermögen	1'825'340
Kurzfristiges Fremdkapital	3'225'317
Langfristiges Fremdkapital	600'826
Eigenkapital	10'036'720
Bilanzsumme	13'862'863
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	14'473'871
Tronc	369'568
Übrige Erträge	461'614
Spielbankenabgabe	-3'900'930
Personalaufwand	-3'640'349
Betriebsaufwand	-3'449'916
Abschreibungen	-608'475
Finanzergebnis	38'051
Weitere Aufwände und Erträge	7'298
Ertragssteuern	-794'050
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2'956'681</b>

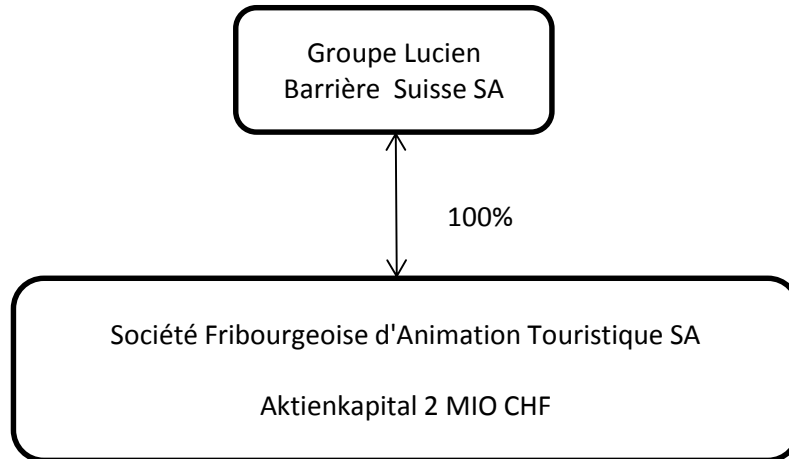
Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	4
Geldspielautomaten	66



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	2'492'000
Anlagevermögen	234'000
Kurzfristiges Fremdkapital	365'000
Langfristiges Fremdkapital	182'000
Eigenkapital	2'179'000
Bilanzsumme	2'726'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	2'151'000
Tronc	148'000
Übrige Erträge	129'000
Spielbankenabgabe	-574'000
Personalaufwand	-1'285'000
Betriebsaufwand	-815'000
Abschreibungen	-52'000
Finanzergebnis	-12'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	0
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-310'000</b>



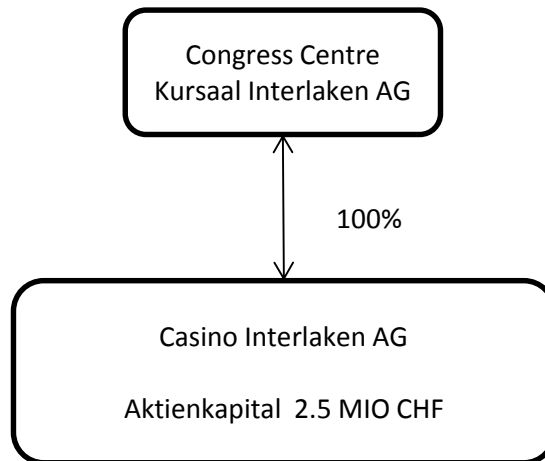
Betriebskonzessionärin	<b>Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA</b>
Konzessionstyp	<b>B</b>
Spieltische	<b>5</b>
Geldspielautomaten	<b>150</b>



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	7'768'000
Anlagevermögen	4'817'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'713'000
Langfristiges Fremdkapital	1'344'000
Eigenkapital	7'529'000
Bilanzsumme	12'586'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	19'306'000
Tronc	461'000
Übrige Erträge	983'000
Spielbankenabgabe	-7'565'000
Personalaufwand	-4'282'000
Betriebsaufwand	-3'992'000
Abschreibungen	-767'000
Finanzergebnis	14'000
Weitere Aufwände und Erträge	48'000
Ertragssteuern	-774'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>3'432'000</b>

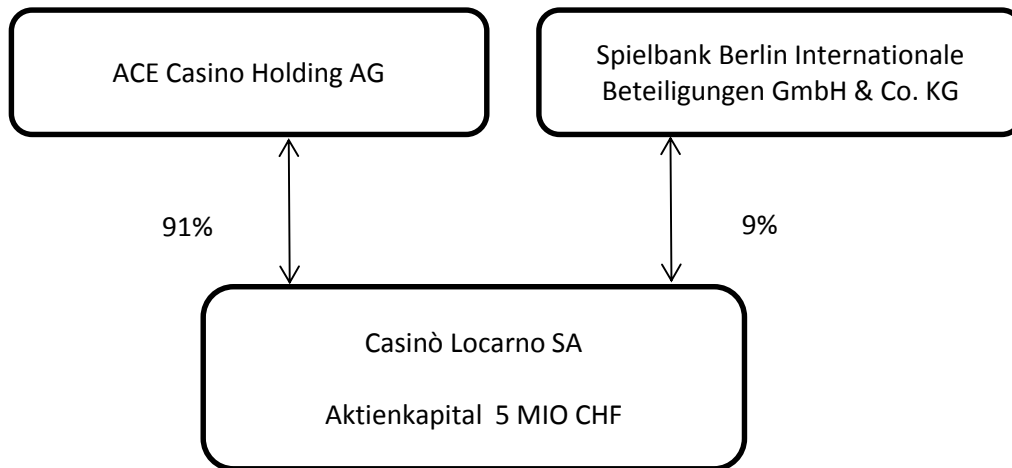
INTERLAKEN

Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	123



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	5'274'000
Anlagevermögen	2'686'000
Kurzfristiges Fremdkapital	1'910'000
Langfristiges Fremdkapital	1'747'000
Eigenkapital	4'303'000
Bilanzsumme	7'960'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	11'462'000
Tronc	620'000
Übrige Erträge	466'000
Spielbankenabgabe	-4'595'000
Personalaufwand	-3'977'000
Betriebsaufwand	-2'396'000
Abschreibungen	-579'000
Finanzergebnis	80'000
Weitere Aufwände und Erträge	-20'000
Ertragssteuern	-233'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>828'000</b>

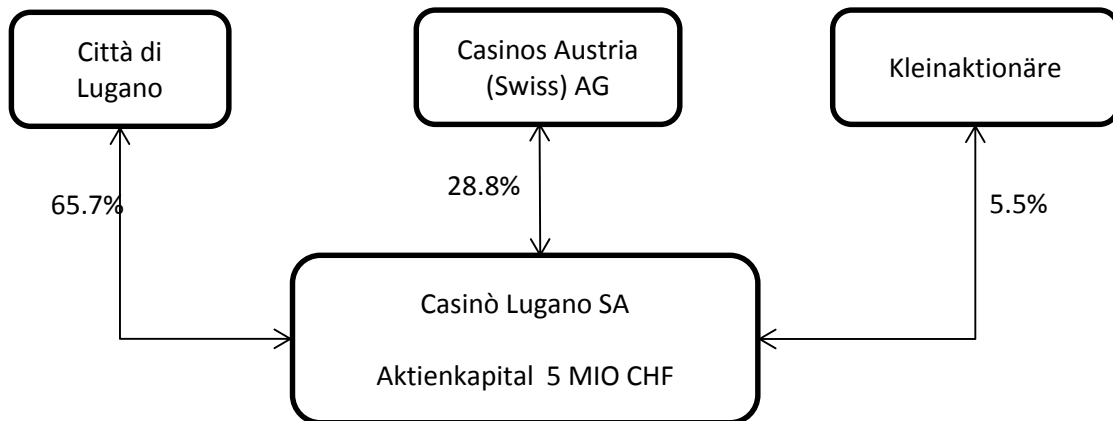
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	150



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	11'134'000
Anlagevermögen	5'419'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'847'000
Langfristiges Fremdkapital	2'537'000
Eigenkapital	11'169'000
Bilanzsumme	16'553'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	20'251'000
Tronc	534'000
Übrige Erträge	1'146'000
Spielbankenabgabe	-8'389'000
Personalaufwand	-6'075'000
Betriebsaufwand	-4'089'000
Abschreibungen	-919'000
Finanzergebnis	32'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-510'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1'981'000</b>

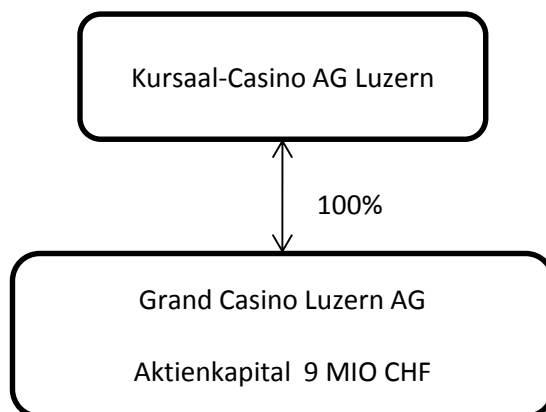
LUGANO

Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	17
Geldspielautomaten	394



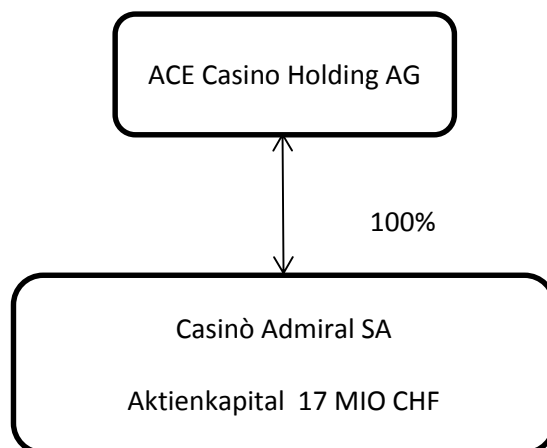
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	23'305'000
Anlagevermögen	32'507'000
Kurzfristiges Fremdkapital	9'019'000
Langfristiges Fremdkapital	3'830'000
Eigenkapital	42'963'000
Bilanzsumme	55'812'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	34'129'000
Tronc	1'357'000
Übrige Erträge	1'398'000
Spielbankenabgabe	-15'010'000
Personalaufwand	-10'962'000
Betriebsaufwand	-6'957'000
Abschreibungen	-3'234'000
Finanzergebnis	450'000
Weitere Aufwände und Erträge	-326'000
Ertragssteuern	46'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>891'000</b>

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino Luzern AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>14</b>
Geldspielautomaten	<b>265</b>



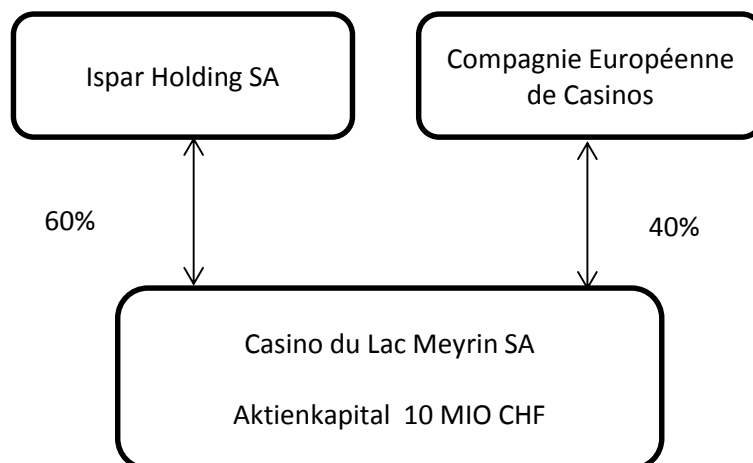
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	14'718'000
Anlagevermögen	11'267'000
Kurzfristiges Fremdkapital	7'707'000
Langfristiges Fremdkapital	6'211'000
Eigenkapital	12'067'000
Bilanzsumme	25'985'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	35'969'000
Tronc	1'138'000
Übrige Erträge	10'150'000
Spielbankenabgabe	-16'139'000
Personalaufwand	-16'611'000
Betriebsaufwand	-11'280'000
Abschreibungen	-2'200'000
Finanzergebnis	8'000
Weitere Aufwände und Erträge	-7'000
Ertragssteuern	-147'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>882'000</b>

Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	28
Geldspielautomaten	350



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	36'855'000
Anlagevermögen	15'478'000
Kurzfristiges Fremdkapital	17'077'000
Langfristiges Fremdkapital	7'284'000
Eigenkapital	27'972'000
Bilanzsumme	52'333'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	50'928'000
Tronc	4'269'000
Übrige Erträge	2'026'000
Spielbankenabgabe	-25'211'000
Personalaufwand	-15'674'000
Betriebsaufwand	-11'477'000
Abschreibungen	-2'990'000
Finanzergebnis	1'931'000
Weitere Aufwände und Erträge	-5'000
Ertragssteuern	-1'492'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2'305'000</b>

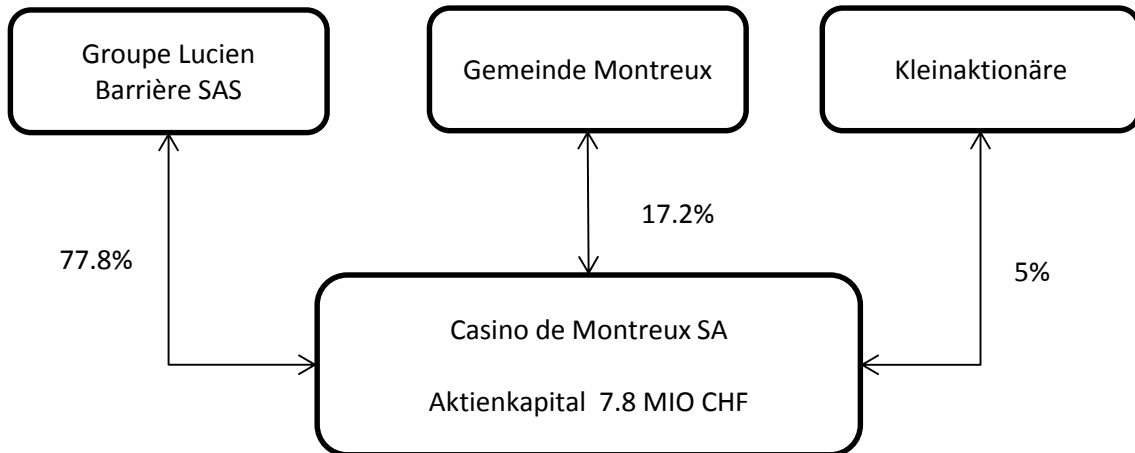
Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	16
Geldspielautomaten	195



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	32'914'718
Anlagevermögen	7'935'409
Kurzfristiges Fremdkapital	15'168'059
Langfristiges Fremdkapital	1'090'724
Eigenkapital	24'591'344
Bilanzsumme	40'850'127
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	58'548'044
Tronc	1'421'336
Übrige Erträge	1'014'627
Spielbankenabgabe	-27'325'860
Personalaufwand	-7'822'506
Betriebsaufwand	-11'095'334
Abschreibungen	-1'740'743
Finanzergebnis	463'766
Weitere Aufwände und Erträge	6'792
Ertragssteuern	-3'271'055
<b>Jahresgewinn</b>	<b>10'199'068</b>

MONTREUX

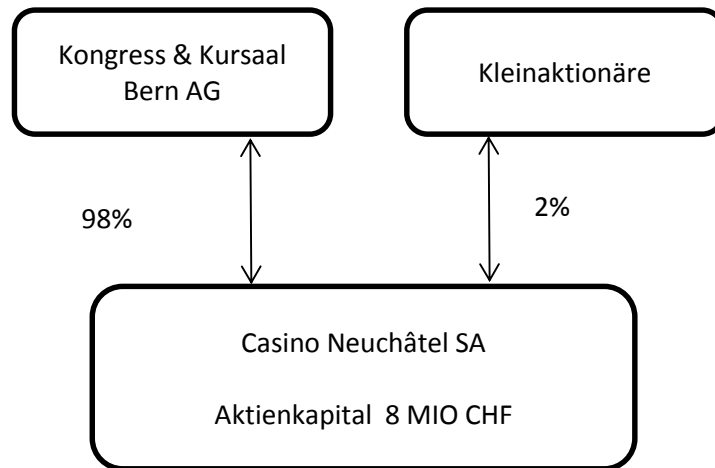
Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	23
Geldspielautomaten	375



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	24'371'000
Anlagevermögen	28'825'000
Kurzfristiges Fremdkapital	19'105'000
Langfristiges Fremdkapital	4'044'000
Eigenkapital	30'047'000
Bilanzsumme	53'196'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	74'105'000
Tronc	2'592'000
Übrige Erträge	7'551'000
Spielbankenabgabe	-40'076'000
Personalaufwand	-15'955'000
Betriebsaufwand	-9'499'000
Abschreibungen	-1'926'000
Finanzergebnis	128'000
Weitere Aufwände und Erträge	-25'000
Ertragssteuern	-3'609'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>13'286'000</b>

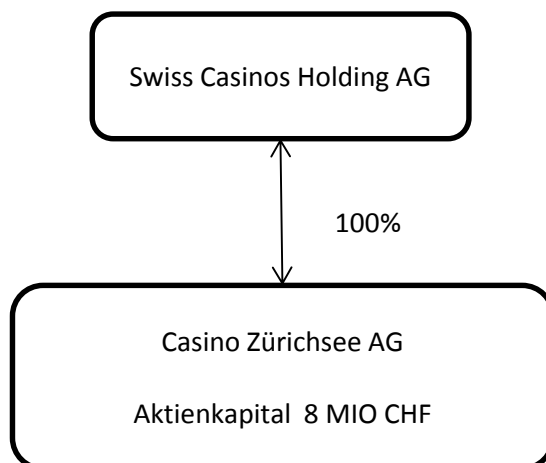


Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	150



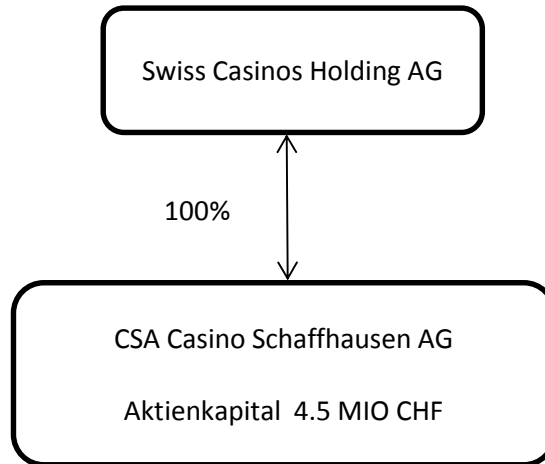
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	11'196'000
Anlagevermögen	12'374'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'741'000
Langfristiges Fremdkapital	6'204'000
Eigenkapital	10'625'000
Bilanzsumme	23'570'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	23'559'000
Tronc	684'000
Übrige Erträge	1'508'000
Spielbankenabgabe	-9'902'000
Personalaufwand	-6'016'000
Betriebsaufwand	-5'042'000
Abschreibungen	-2'327'000
Finanzergebnis	-171'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-497'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1'795'000</b>

Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	11
Geldspielautomaten	144



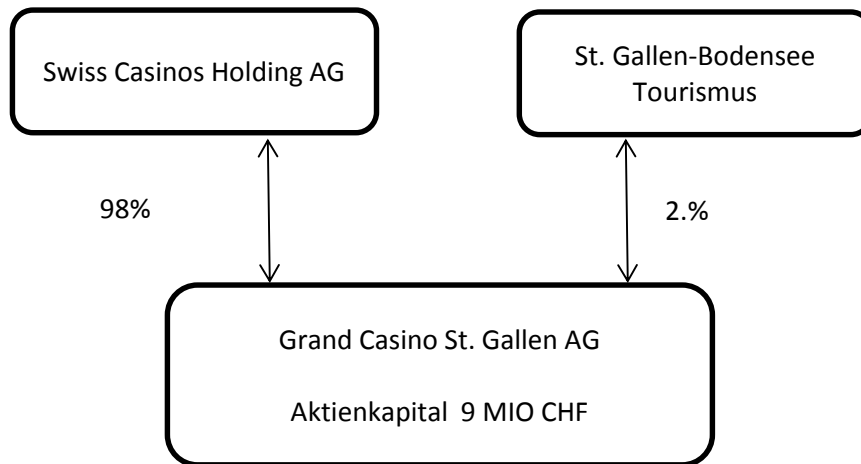
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	15'149'000
Anlagevermögen	4'475'000
Kurzfristiges Fremdkapital	4'660'000
Langfristiges Fremdkapital	2'818'000
Eigenkapital	12'146'000
Bilanzsumme	19'624'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	26'280'000
Tronc	1'225'000
Übrige Erträge	453'000
Spielbankenabgabe	-11'215'000
Personalaufwand	-7'294'000
Betriebsaufwand	-5'852'000
Abschreibungen	-836'000
Finanzergebnis	38'000
Weitere Aufwände und Erträge	-1'000
Ertragssteuern	-348'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2'450'000</b>

Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	115



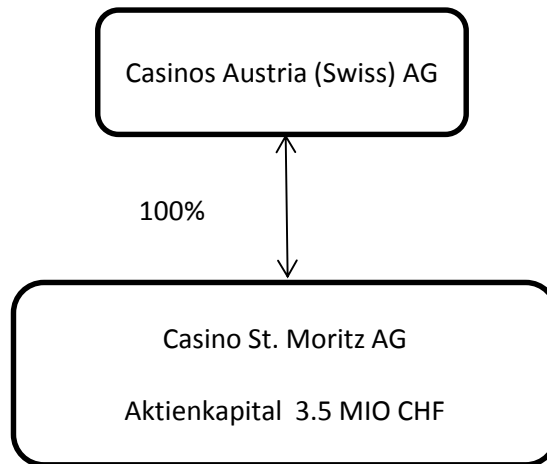
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	5'055'000
Anlagevermögen	2'197'000
Kurzfristiges Fremdkapital	1'717'000
Langfristiges Fremdkapital	1'457'000
Eigenkapital	4'078'000
Bilanzsumme	7'252'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	10'980'000
Tronc	591'000
Übrige Erträge	389'000
Spielbankenabgabe	-4'397'000
Personalaufwand	-4'442'000
Betriebsaufwand	-3'111'000
Abschreibungen	-494'000
Finanzergebnis	88'000
Weitere Aufwände und Erträge	-12'000
Ertragssteuern	13'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-395'000</b>

Betriebskonzessionärin	<b>Grand Casino St. Gallen AG</b>
Konzessionstyp	<b>A</b>
Spieltische	<b>10</b>
Geldspielautomaten	<b>193</b>



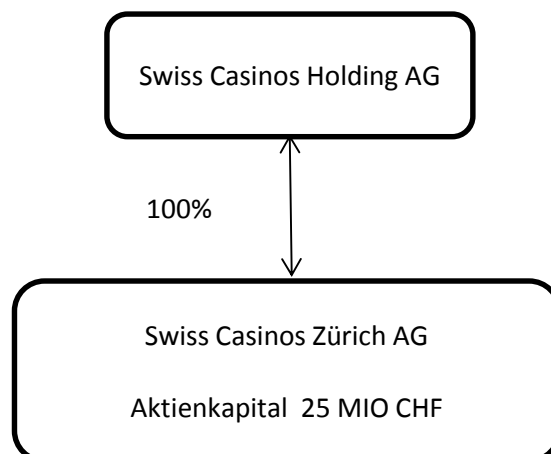
<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	19'491'000
Anlagevermögen	5'564'000
Kurzfristiges Fremdkapital	6'563'000
Langfristiges Fremdkapital	2'636'000
Eigenkapital	15'856'000
Bilanzsumme	25'055'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	32'424'000
Tronc	1'356'000
Übrige Erträge	954'000
Spielbankenabgabe	-14'284'000
Personalaufwand	-7'398'000
Betriebsaufwand	-7'042'000
Abschreibungen	-870'000
Finanzergebnis	160'000
Weitere Aufwände und Erträge	-5'000
Ertragssteuern	-922'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>4'375'000</b>

Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	82



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	1'736'647
Anlagevermögen	1'680'583
Kurzfristiges Fremdkapital	606'088
Langfristiges Fremdkapital	448'590
Eigenkapital	2'362'552
Bilanzsumme	3'417'230
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	2'781'520
Tronc	183'029
Übrige Erträge	189'174
Spielbankenabgabe	-741'739
Personalaufwand	-1'552'142
Betriebsaufwand	-1'038'905
Abschreibungen	-327'078
Finanzergebnis	-15'902
Weitere Aufwände und Erträge	19'470
Ertragssteuern	9'116
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-493'457</b>

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	24
Geldspielautomaten	303



<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2016 (CHF)</b>
Umlaufvermögen	30'747'000
Anlagevermögen	27'656'000
Kurzfristiges Fremdkapital	14'678'000
Langfristiges Fremdkapital	12'333'000
Eigenkapital	31'392'000
Bilanzsumme	58'403'000
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1. - 31.12.2016 (CHF)</b>
Bruttospielertrag	67'437'000
Tronc	3'715'000
Übrige Erträge	4'317'000
Spielbankenabgabe	-35'367'000
Personalaufwand	-15'733'000
Betriebsaufwand	-15'335'000
Abschreibungen	-4'755'000
Finanzergebnis	191'000
Weitere Aufwände und Erträge	-60'000
Ertragssteuern	-933'000
<b>Jahresgewinn</b>	<b>3'477'000</b>